

Ich habe **Vorkenntnisse** in der Sprache, in der ich einen Kurs belegen möchte. Muss ich mich einstufen lassen?

Ich habe bisher **keine Kurse** am ZFA belegt.

Bitte nehmen Sie am Einstufungstest teil, wenn Sie auch **noch so geringe Vorkenntnisse** in einer Sprache besitzen. Hierbei ist es egal, wo diese erworben wurden. Auch Sprachkompetenzen, die zuhause (z.B. von einem Elternteil) erworben wurden, zählen zu Vorkenntnissen.

Sie müssen nicht am Einstufungstest teilnehmen, wenn Sie in den **letzten ELF MONATEN vor dem geplanten Kursbeginn an der Einstufung teilgenommen haben**. Melden Sie sich in diesem Fall direkt für einen Kurs der Niveaustufe an, der Ihnen bei Ihrer Einstufung empfohlen wurde.

Beispiel: Wenn Sie den Einstufungstest zu Beginn des Sommersemesters 2022 abgelegt haben, so ist das Ergebnis für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023 gültig. Nach dem Wintersemester 2022/2023 müssten Sie sich neu einstufen lassen.

Haben Sie ein Sprachzertifikat erworben, lesen Sie bitte die PDF [Ich besitze ein Sprachzertifikat](#) für weitere Informationen.

Ich habe **bereits Kurse** am ZFA belegt.

Lesen Sie bitte folgendes Dokument: [Ich habe bereits einen Kurs am ZFA belegt.](#)

Ich habe einen **Auslandsaufenthalt** absolviert.

Sollten Sie bereits einen Sprachkurs am ZFA besucht haben und das Folgesemester in einem Land verbracht haben, in dem Sie die im Kurs erlernte Sprache weiter vertieft haben, bitten wir Sie, am Einstufungstest teilzunehmen.

Reicht das **Abiturzeugnis** als Sprachnachweis aus?

Siehe: [Reicht das Abiturzeugnis als Sprachnachweis aus?](#)